

Vertiefung Zivilrecht - Sachenrecht

24. Unterrichtseinheit

A Stoff zur selbständigen Vor- und Nachbereitung

Abschluss des Hypothekenrechts; die Grundschild, insbesondere die Sicherungsgrundschild; das Pfandrecht an beweglichen Sachen.

B Anschauungsfälle

Fall 01

Es soll eine Uhr verpfändet werden, die der Eigentümer und Pfandschuldner E beim Uhrmacher U in Reparatur gegeben hat. Zu welcher Gestaltung raten Sie?

Fall 02

Die Schuldnerin S überredet den Pfandgläubiger P, ihr das verpfändete Brillantkollier nur für eine einzige Ballnacht zu überlassen, was P tatsächlich (da er ein gutes Herz und die begründete Hoffnung hat, dass sich in dieser Nacht die Geldnöte von S erledigen werden) macht. Welches sind die Konsequenzen dieses Freundschaftsdienstes? Wie kann unter Verwendung derselben Sache eine lückenlose dingliche Sicherung von P erreicht werden?

C Disposition der 24. Unterrichtseinheit

...

A. Abschluss zum Hypothekenrecht

...

IV. Der Umfang der hypothekarischen Haftung

...

2. Herauslösung von Gegenständen aus dem Haftungsverband

a) Veräußerung und Entfernung vor Beschlagnahme

- b) Entfernung nach Beschlagnahme und Veräußerung
- c) Veräußerung nach Entfernung und Beschlagnahme

B. Die Grundschild, insbesondere die Sicherungsgrundschild

I. Die verschiedenen Grundschildarten

II. Die Bestellung

III. Die Sicherungsgrundschild – SiGS

1. Ersterwerb der SiGS

- a) Inhalt der Sicherungsabrede
- b) Defekte auf obligatorischer Ebene
 - (1) Nichtigkeit der Sicherungsabrede
 - (2) Nichtbestehen der zu sichernden Forderung
- c) Einwendungen des Eigentümers

2. Zweiterwerb der SiGS

- a) Einwendungen des Eigentümers
- b) Trennung von Forderung und SiGS

3. Erfüllung der gesicherten Forderung

- a) Zahlung durch den Eigentümer, der nicht der persönliche Schuldner ist
- b) Zahlung durch den Schuldner, der nicht der Eigentümer ist
- c) Zahlung durch den Eigentümer, der mit dem persönlichen Schuldner identisch ist

C. Das Pfandrecht an beweglichen Sachen nach § 1204 BGB

I. Entstehungstatbestände

1. Rechtsgeschäftliches Pfandrecht

2. Gesetzliches Pfandrecht

3. Pfandrecht kraft Hoheitsakts

II. Schutz des Pfandgläubigers

1. aus Vertrag

2. nach Gesetz

3. in der Zwangsvollstreckung

III. Erwerb eines rechtsgeschäftlichen Pfandrechts (Ersterwerb)

1. Willensmoment: Die dingliche Einigung

2. Publizität: Die Übergabe und ihre Ersatzformen (Vergleich der §§ 929-931 mit den §§ 1205, 1206)